

2012.GR.000415

Verkehrssicherheit im Umfeld von Schulhaus- und Kindergartenstandorten; Planungs- und Umsetzungskredit

1. Worum es geht

Die Förderung der Verkehrssicherheit ist eine Daueraufgabe der Stadt Bern, welcher sie seit mehr als 20 Jahren systematisch nachkommt (1993: Kreditbeschluss des Stadtrats zum Massnahmenplan Verkehrssicherheit/MVS). Für ihr Engagement zugunsten der Verkehrssicherheit wurde die Stadt Bern deshalb 2011 von der bfu mit dem Preis „Engagierte Gemeinde“ ausgezeichnet.

Ende 2011 ereigneten sich in der Schweiz innert kurzer Zeit mehrere tödliche Unfälle von Schulkindern auf Zebrastreifen. Der Gemeinderat hat diese tragische Unfallserie zum Anlass genommen, die Verkehrssicherheit im Umfeld von allen 58 Schulhäusern und 99 Kindergärten auf dem Gemeindegebiet vertieft überprüfen zu lassen. Dazu hat er im Juli 2012 einen Planungs- und Realisierungskredit über Fr. 150 000.00 gesprochen.

Die 157 Schulhäuser und Kindergärten in der Stadt Bern sind zu 21 sogenannten Schulstandorten zusammengefasst, für die jeweils eine Schulleitung zuständig ist. Die 21 Schulstandorte bilden zusammen 6 Schulkreise.

Die Überprüfung hat gezeigt, dass an verschiedenen Orten Optimierungen möglich sind und mit dem vom Gemeinderat gesprochenen Kredit konnten bereits 25 Einzelmassnahmen umgesetzt werden. Für die Umsetzung der übrigen 84 Massnahmen ohne Planungsbedarf und die Weiterbearbeitung von 84 weiteren Massnahmen mit Planungsbedarf unterbreitet der Gemeinderat dem Stadtrat hiermit eine Kreditvorlage über Fr. 540 000.00. Darin ist der vom Gemeinderat in eigener Kompetenz gesprochene Kredit von Fr. 150 000.00 enthalten.

2. Getätigte Abklärungen

Gestützt auf den gemeinderätlichen Auftrag wurden unter der Leitung der Verkehrsplanung bis Mitte 2013

- im Umfeld von rund 300 Metern um alle 157 Schulhäuser und Kindergärten Begehungen mit einer Vertretung der zuständigen Schulleitung, des Elternrats, Fachleuten des städtischen Tiefbauamts und der Kantonspolizei (Verkehrsinstruktor) und mit externen Auftragnehmern durchgeführt,
- rund 170 bei der Stadt oder bei den Schulleitungen eingegangenen Hinweisen von Elternräten und Einzelpersonen auf Sicherheitsdefizite auf Schulwegen nachgegangen,
- 467 Zebrastreifen im Umfeld von Schulhäusern und Kindergärten durch das beauftragte Planungsbüro anhand einer Checkliste der Kantonspolizei überprüft und
- die Unfallstatistik der Jahre 2006 bis 2011 bezogen auf das Umfeld von Schulhäusern und Kindergärten ausgewertet.

Mit dem gewählten Vorgehen konnte eine gleichwertige Beurteilung und Behandlung aller Schulstandorte gewährleistet werden. Dabei wurden weder bei Zebrastreifen noch sonst Sicherheitsmängel festgestellt, die unmittelbare Sofortmassnahmen erforderlich gemacht hätten.

Im Juni 2013 wurde in jedem der 6 Schulkreise ein Workshop durchgeführt, zu dem Vertreterinnen und Vertreter der Schulen, der Elternräte und der Quartierkommissionen eingeladen waren. An diesen Anlässen wurde überprüft, ob die erarbeiteten Massnahmenvorschläge plausibel sind. Diskutiert wurden auch die eingegangenen Hinweise aus Elternräten und von Einzelpersonen, bei denen keine Massnahmen vorgeschlagen wurden. Auch hier ging es darum, ob die Begründungen als nachvollziehbar und stichhaltig beurteilt werden. Nach den Workshops sind zahlreiche weitere Hinweise eingegangen, die zu einer Ergänzung der Massnahmenvorschläge geführt haben.

3. Ergebnisse

Aufgrund der getätigten Abklärungen wurden insgesamt rund 280 Massnahmenvorschläge erarbeitet. Knapp 90 davon wurden zur direkten Umsetzung an die Kantonspolizei oder an das städtische Tiefbauamt weiter geleitet. Dabei geht es beispielsweise um Sensibilisierungsaktionen der polizeilichen Verkehrsinstruktoren, um das Zurückschneiden von Büschen oder kleinere Belagsarbeiten, welche allesamt über die ordentlichen Budgets abgewickelt werden können. Die übrigen 193 Massnahmen wurden folgenden beiden Kategorien zugeteilt:

- Massnahmen *ohne* Planungsbedarf: Massnahmen dieser Kategorie lassen sich einfach und in der Regel relativ rasch umsetzen. Beispiele: Verkürzung eines Parkfelds in der Blauen Zone, Schneiden von Büschen, verstärkte Kontrollen durch die Polizei.
- Massnahme *mit* Planungsbedarf: Für Massnahmen dieser Kategorie müssen weitere Abklärungen getroffen und ein Projekt erarbeitet werden. Einzelne dieser Massnahmen liegen im Perimeter eines aktuellen Projekts (z.B. eines Strassensanierungsprojekts) und werden in diese integriert. Beispiele: Bau einer Fussgängerschutzinsel, Verschiebung eines Fussgängerstreifens.

Unterdessen wurden von den Massnahmen *ohne* Planungsbedarf bereits deren 25 zu Lasten des vom Gemeinderat im Juli 2012 genehmigten Kredits umgesetzt. Für die übrigen Massnahmen *ohne* Planungsbedarf, die durch die Stadt Bern umzusetzen sind, liegen Kostenschätzungen vor. Für die Umsetzung der Massnahmen *mit* Planungsbedarf können die Kosten noch nicht abgeschätzt werden.

Die Ergebnisse und die vorgeschlagenen Massnahmen lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Schulstandort	Massnahmen <i>ohne</i> Planungsbedarf		Massnahmen <i>mit</i> Planungsbedarf
	Anzahl	Kosten	Anzahl
Bethlehemacker	1	2 000	4
Tscharnergut	1	2 000	5
Stapfenacker	1	5 000	5
Kleefeld	6	19 000	1
Bümpliz Höhe	8	21 000	2
Schwabgut	3	7 000	1
Oberbottigen	1	2 000	1
Breitfeld/Wankdorf	4	14 000	6
Lorraine/Wylergut	7	10 000	5
Spitalacker/Breitenrain	6	11 000	5
Hochfeld 1+2	4	5 000	3
Länggassschulhaus	1	2 000	0
Rossfeld	3	15 000	2
Brunnmatt/Steigerhubel	3	4 000	7

Schulstandort	Massnahmen <i>ohne</i> Planungsbedarf		Massnahmen <i>mit</i> Planungsbedarf
Munzinger	1	4 000	3
Pestalozzi	3	5 000	5
Marzili/Sulgenbach	12	32 000	7
Altstadt/Schosshalde	3	6 000	6
Kirchenfeld	5	9 000	5
Laubegg	8	13 000	8
Manuel	3	6 000	3
Total	84	194 000	84

Detaillierte Angaben zu den einzelnen Massnahmen sind unter www.bern.ch/Schulhausumfeld einsehbar.

4. Weiteres Vorgehen

Der Gemeinderat beabsichtigt, alle Massnahmen rasch umzusetzen, was zu Lasten der Laufenden Rechnung nicht möglich ist. Er beantragt deshalb dem Stadtrat vorliegend einen Kredit für die Umsetzung der Massnahmen ohne Planungsbedarf und für den Beizug eines Planungsbüros zur weiteren Bearbeitung der Massnahmen mit Planungsbedarf. Parallel dazu wird die Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün in einem nächsten Schritt ebenfalls die rund 250 Zebrastreifen auf Gemeindestrassen der Stadt Bern zu überprüfen, welche nicht im Umfeld eines Schul- oder Kindergartenstandorts liegen. Diese Überprüfung wird über die Spezialfinanzierung Förderung Fuss- und Veloverkehr finanziert.

Voraussichtlich in der ersten Hälfte 2014 wird der Gemeinderat dem Stadtrat zudem einen zweiten Kreditantrag zur Umsetzung der Massnahmen *mit* Planungsbedarf unterbreiten.

An den Veranstaltungen in den 6 Schulkreisen haben die Teilnehmenden den Wunsch geäussert, über die Umsetzung der Massnahmen informiert zu werden. Die Angaben zur Umsetzung werden via Internetauftritt der Stadt Bern öffentlich einsehbar sein.

Der Gemeinderat ist überzeugt, dass mit der erfolgten Überprüfung der Verkehrssicherheit und der raschen Umsetzung aller Massnahmen ein wichtiger Beitrag zur weiteren Verbesserung der Verkehrssicherheit geleistet wird.

5. Kosten und Finanzierung

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat einen Kredit über Fr. 540 000.00:

Bisherige Planungs- und Umsetzungskosten ¹	Fr.	150 000.00
Umsetzung der Massnahmen <i>ohne</i> Planungsbedarf	Fr.	190 000.00
Weiterbearbeitung der Massnahmen <i>mit</i> Planungsbedarf	Fr.	200 000.00
Total	Fr.	540 000.00

¹ Gemeinderatskredit vom Juli 2012

Der Gemeinderat beabsichtigt, dem Stadtrat bei der Vorlage eines zweiten Kreditantrags über die Verwendung der mit dieser Vorlage beantragten zusätzlichen Fr. 390 000.00 Bericht zu erstatten.

6. Beiträge Dritter

An die vorliegend beantragten Massnahmen sind keine Beiträge Dritter zu erwarten.

7. Folgekosten

7.1 Kapitalfolgekosten

Investition	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	10. Jahr
Restbuchwert	600 000.00	540 000.00	495 000.00	135 000.00
Abschreibung 10 %	60 000.00	45 000.00	45 000.00	45 000.00
Zins 2.61 %	15 660.00	14 095.00	12 920.00	3 524.00
Kapitalfolgekosten	75 660.00	59 095.00	57 920.00	48 524.00

7.2 Betriebsfolgekosten

Die Umsetzung der Massnahmen kann im Einzelfall zu geringen wiederkehrenden Zusatzkosten führen. Die meisten Massnahmen sind aber bezüglich der Betriebsfolgekosten neutral.

Antrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag des Gemeinderats betreffend Verkehrssicherheit im Umfeld von Schulhaus- und Kindergartenstandorten; Planungs- und Umsetzungskredit.
2. Er bewilligt für die Planung und Umsetzung von Massnahmen im Umfeld von Schulhaus- und Kindergartenstandorten einen Kredit von Fr. 540 000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung Konto I5800XXX (Kostenstelle 580200).
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.

Bern, 11. September 2013

Der Gemeinderat